

Die Humanisten – Wahlprogramm Bundestagswahl 2021

Unser Ziel ist, dass jeder Mensch frei von Zwängen und ohne Existenzängste seinen eigenen Lebensentwurf umsetzen kann.

So steht auch das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt unserer Familienpolitik. Wir setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommens ein. Wir machen uns zudem für die bundesweite Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus und die Unterstützung von Wohnungsgenossenschaften stark. Housing-First-Projekte zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit wollen wir flächendeckend einführen.

für Familien

Familien sind das Umfeld, in dem Kinder aufwachsen. Ausschlaggebend für eine gute Kindheit sind Zuneigung und Fürsorge der Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte zeigen allerdings auch, dass sich neue Familienmodelle etablieren und dass in einer sich wandelnden Gesellschaft auch neue Herausforderungen auf Kinder wie Erziehungsberechtigte zukommen. Deswegen wollen wir mit unserer Familienpolitik die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Kindeswohl betonen.

Wir wollen die UN-Kinderrechte konsequent umsetzen: Das Wohlergehen der Kinder steht im Mittelpunkt unserer Familienpolitik und hat im Zweifel auch Vorrang vor den Interessen der Eltern. Das traditionelle Familienbild wollen wir erweitern und für andere Familienentwürfe öffnen: eine Familie ist für uns eine Gemeinschaft aus Menschen, die sich für das Zusammenleben in gegenseitiger Fürsorge und Verantwortung entscheiden. Das Geschlecht der Partner spielt dabei für uns keine Rolle. Wir setzen uns für die Ausrichtung der Familiengerichtsbarkeit im Sinne der Kinder ein. Wir machen uns für ein Grundeinkommen für Kinder stark, das höher ausfällt als das heutige Kindergeld, damit das Aufziehen von Kindern nicht zum Armutsrisiko wird. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, fordern wir flächendeckend kostenfreien Zugang zu weltanschaulich neutralen Kindertagesstätten. Weiterhin fordern wir die vollständige rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Dies schließt das Adoptionsrecht sowie die automatische Anerkennung der Elternschaft bei Geburt ein.

Auch getrenntlebende Elternteile mit gemeinsamen Kindern gelten für uns als Familie, neue Partner gehören dazu. Wie auch in der 2015 vom Europarat verabschiedeten „Resolution 2079“ vorgesehen, stehen wir für ein paritätisches Betreuungsmodell als

juristisches und gesellschaftliches Leitbild im Familienleben und nach Trennungen ein. Dazu gehören eine rechtlich gleichgestellte Residenz der Kinder bei ihren Elternteilen und eine ausgewogene Verteilung der Betreuungszeiten unabhängig vom Trauschein. Kinder- und Familien-Förderungen wollen wir dabei auf alle Elternhäuser gleichmäßig verteilen und insgesamt so anpassen, dass die Bedürfnisse der Kinder auf allen Seiten ohne Existenzsorgen erfüllbar sind. Abweichende Regelungen sollen weiterhin möglich sein, sofern entweder das Kindeswohl nachweislich beeinträchtigt wäre oder diese einvernehmlich getroffen werden.

Wir unterstützen Maßnahmen, die die Bindung der Kinder zu ihren Bezugspersonen erhalten und fördern, z. B. Pflichtmediationen. Schon in der Schulzeit soll das Thema Elternschaft auf dem Lehrplan stehen, um psychischen Belastungen von Kindern vorzubeugen. Kinder benötigen zudem leicht zugängliche, ausgebildete Ansprechpartner für Notlagen und eine Rechtsvertretung, die unabhängig von den Erziehungsberechtigten ihre Interessen vertritt.

für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Wir betrachten das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) als wichtigen Beitrag zur Lösung der drängendsten sozialen Probleme. Durch die Einführung des BGE erhält jeder einzelne Bürger Deutschlands eine finanzielle Grundlage, die es ihm ermöglicht, sich frei von Existenzängsten zu verwirklichen. Damit begegnen wir nicht nur Armut als solcher, sondern können auch Folgeerscheinungen wie Existenzängste, Krankheit, soziale Isolation oder Kriminalität verringern. Wir wollen, dass jeder Mensch die Chance erhält, seinen Lebensweg frei zu gestalten. Mit dem BGE erkennen wir an, dass dabei auch die notwendige finanzielle Ausstattung eines Menschen eine gewichtige Rolle spielt, und schaffen Rahmenbedingungen, die jedem Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Mit einem BGE gehen wir neue Wege, die auch Risiken und Schwierigkeiten hinsichtlich Akzeptanz, Verhaltensänderungen und Abgaben mit sich bringen werden. Deshalb soll die Einführung schrittweise erfolgen, um Fehlentwicklungen zu erkennen und zu beheben. Kurzfristig unterstützen wir auch Maßnahmen, die die Hartz- IV-Gesetzgebung und das Arbeitslosengeld II hin zu einer humaneren Grundsicherung reformieren. Dazu gehören die Abschaffung von Auflagen, Sanktionen und Vermögensprüfungen sowie die Erleichterung von Hinzuverdienstmöglichkeiten – insbesondere auch für Kinder von Transferempfängern.

Voraussetzung für die Finanzierung des BGE ist ein starker Wirtschaftsstandort mit produktiven Leistungsträgern. Das BGE kann einen wichtigen Beitrag leisten, um unsere Gesellschaft an eine sich verändernde Arbeitswelt anzupassen und den damit verbundenen Wandel positiv zu gestalten.